

	Antrag	
	Vorlagen-Nr.: AT/0018/2021-2026	Vorlagenbearbeitung: Holger Fritsch
Aktenzeichen: I/1 020-70.6	Federführung: Fachbereich I	Datum: 17.08.2021

Beschlusslauf

**Grundstück „Hundskirch,, Königshofen Autal
Einstellung des Bauleiplanverfahrens;
Beendigung des Verfahrens zur Konzeptvergabe**

**Ortsbeirat Königshofen
OB Kö/003/2021-2026**

am 26.08.2021

Beschlussvorschlag:

1. Das Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes und die Änderung des Flächennutzungsplans für die Grundstücke Gemarkung Königshofen, Flur 18, Flurstücke 48/1, 51, 52, 53,1 und 51/1 (teilweise) wird eingestellt.
2. Diese Grundstücke sind von jeglicher Bebauung freizuhalten und als Grünfläche (Ausgleichsfläche) bzw. Fußweg zu belassen.
3. Das Verfahren zur Konzeptvergabe für die unter Ziffer 1 genannten Flurstücke wird eingestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 1

**Bauausschuss
BA/002/2021-2026**

am 30.08.2021

Antrag:

1. Das Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes und die Änderung des Flächennutzungsplans für die Grundstücke Gemarkung Königshofen, Flur 18, Flurstücke 48/1, 51, 52, 53,1 und 51/1 (teilweise) wird eingestellt.
2. Diese Grundstücke sind von jeglicher Bebauung freizuhalten und als Grünfläche (Ausgleichsfläche) bzw. Fußweg zu belassen.
3. Das Verfahren zur Konzeptvergabe für die unter Ziffer 1 genannten Flurstücke wird eingestellt.

Frau Hartmann stellt für die FDP-Fraktion einen Ergänzungsantrag:

Es wird ein Punkt 4 eingefügt:

Das Autal wird künftig von jeglicher Bebauung freigehalten.

Die genaue Abgrenzung der freizuhaltenden Fläche wird bis zur Sitzung der Gemeindevertretung noch präzisiert.

Herr Brosi stellt für die Fraktion Bündnis 90 – Die Grünen einen konkurrierenden Hauptantrag, der im Beschluss Ziffer 1-3 dokumentiert ist:

Herr Vogel stellt für die SPD-Fraktion einen Ergänzungsantrag zum konkurrierenden Hauptantrag, darüber wird zunächst abgestimmt:

Es soll ein Punkt 4 eingefügt werden:

In der öffentlichen Debatte der letzten Wochen wurde vorgetragen

- dass das Autal eine Funktion zur Frischluftversorgung Niedernhausens im Sinne einer Kaltluftschneise besitzt. Der Gemeindevorstand wird um eine prüfbare Stellungnahme hierzu gebeten. Ebenso wird um eine Aussage über das Veränderungspotential dieser Funktion durch eine 50%-Bebauung des Grundstücks Hundskirch gebeten.
- dass das Grundstück Hundskirch eine Überschwemmungsfläche des Daisbachs darstelle. Unter Würdigung der klimawandelgetriebenen Katastrophe an der Ahr wird um eine Überprüfung dieser Annahme gebeten.

mehrheitlich beschlossen

Ja 6 Nein 5 Enthaltung 0

Somit ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, folgenden Beschluss der Gemeindevertretung umzusetzen:

- 1) Den Beschluss der GV/1154/2016-2021 einzuschränken, indem die zu bebauende Fläche um die Hälfte der bisher vorgesehenen Fläche reduziert und der Zweck der Bebauung speziell auf Wohnflächen für Senioren und/oder Ausweitung des Angebotes an Pflegeplätzen ausgerichtet wird.
- 2) Die weitere Bebauung des Autals entlang dieser Baulinie wird ausgeschlossen
- 3) Die reduzierte Fläche am Alternativstandort Farnwiese durch Konzepte für bezahlbaren Wohnraum wie auch im beschlossenen Antrag der CDU formuliert zeitnah zu beplanen.
- 4) In der öffentlichen Debatte der letzten Wochen wurde vorgetragen dass das Autal eine Funktion zur Frischluftversorgung Niedernhausens im Sinne einer Kaltluftschneise besitzt. Der Gemeindevorstand wird um eine prüfbare Stellungnahme hierzu gebeten. Ebenso wird um eine Aussage über das Veränderungspotential dieser Funktion durch eine 50%-Bebauung des Grundstücks Hundskirch gebeten.
Unter Würdigung der klimawandelgetriebenen Katastrophe an der Ahr wird um eine Überprüfung der Annahme gebeten, dass das Grundstück Hundskirch eine Überschwemmungsfläche des Daisbachs darstelle.

mehrheitlich beschlossen

Ja 6 Nein 5 Enthaltung 0

Eine Abstimmung über den ursprünglichen Hauptantrag inklusive des Ergänzungsantrags des FDP erfolgte dann nicht mehr.

Abstimmungsergebnis:

Ja 6 Nein 5 Enthaltung 0

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung für wenige Minuten, um eine Wortmeldung der Bürgerinitiative zuzulassen. Herr Rainer Raiger, als Vertreter der Bürgerinitiative, wirbt für die Erhaltung des Autals und weist darauf hin, dass über 800 Stimmen gegen die Bebauung durch die Bürgerinitiative gesammelt wurden und dies nicht unbeachtet bleiben sollte. Nach Beendigung der Ausführungen nimmt Herr Wettengl die Sitzung wieder auf.

Herr Müller (FDP) stellt zu der Vorlage folgenden Ergänzungsantrag: Es wird ein Punkt 4 eingefügt:

4. Das Autal wird künftig von jeglicher Bebauung freigehalten. Die genaue Abgrenzung der freizuhaltenden Fläche wird in dem Plan dargestellt, der als Anlage zu diesem TOP beigefügt ist.

Bei der Ursprungsvorlage handelt es sich um einen gemeinsamen Antrag von Frau Michels (BfN) und Herrn Metternich (CDU). Da diese damit einverstanden sind, dass der neue Punkt 4 in die Ursprungsvorlage integriert wird, wird über den Ergänzungsantrag kein eigener Beschluss gefasst. Stattdessen wird über die Ursprungsvorlage samt dem durch den Ergänzungsantrag der FDP dazugekommenen Punkt 4 abgestimmt:

1. Das Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes und die Änderung des Flächennutzungsplans für die Grundstücke Gemarkung Königshofen, Flur 18, Flurstücke 48/1, 51, 52, 53,1 und 51/1 (teilweise) wird eingestellt.

2. Diese Grundstücke sind von jeglicher Bebauung freizuhalten und als Grünfläche (Ausgleichsfläche) bzw. Fußweg zu belassen.

3. Das Verfahren zur Konzeptvergabe für die unter Ziffer 1 genannten Flurstücke wird eingestellt.

4. Das Autal wird künftig von jeglicher Bebauung freigehalten. Die genaue Abgrenzung der freizuhaltenden Fläche wird in dem Plan dargestellt, der als Anlage zu diesem TOP beigefügt ist.

mehrheitlich abgelehnt

Ja: 5 Nein 6 Enthaltung 0

Herr Hauf stellt für die Fraktion Bündnis 90 – Die Grünen erneut den konkurrierenden Hauptantrag (im Beschluss Ziffer 1-3), der bereits im Bauausschuss eingebracht wurde. Gleichzeitig integriert er den Ergänzungsantrag, der im Bauausschuss durch die SPD-Fraktion zu dem konkurrierenden Hauptantrag gestellt wurde (im Beschluss Ziffer 4). Es handelt sich somit um einen gemeinsamen Antrag der Fraktionen Bündnis 90 – Die Grünen und der SPD:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, folgenden Beschluss der Gemeindevertretung umzusetzen:

1. Den Beschluss der GV/1154/2016-2021 einzuschränken, indem die zu bebauende Fläche um die Hälfte der bisher vorgesehenen Fläche reduziert und der Zweck der Bebauung speziell auf Wohnflächen für Senioren und/oder Ausweitung des Angebotes an Pflegeplätzen ausgerichtet wird.
2. Die weitere Bebauung des Autals entlang dieser Baulinie wird ausgeschlossen

3. Die reduzierte Fläche am Alternativstandort Farnwiese durch Konzepte für bezahlbaren Wohnraum wie auch im beschlossenen Antrag der CDU formuliert zeitnah zu beplanen
4. In der öffentlichen Debatte der letzten Wochen wurde vorgetragen, dass das Autal eine Funktion zur Frischluftversorgung Niedernhausens im Sinne einer Kaltluftschneise besitzt. Der Gemeindevorstand wird um eine prüfbare Stellungnahme hierzu gebeten. Ebenso wird um eine Aussage über das Veränderungspotential dieser Funktion durch eine 50%-Bebauung des Grundstücks Hundskirch gebeten.
Unter Würdigung der klimawandelgetriebenen Katastrophe an der Ahr wird um eine Überprüfung der Annahme gebeten, dass das Grundstück Hundskirch eine Überschwemmungsfläche des Daisbachs darstelle.

Abstimmungsergebnis:

Ja 6 Nein 5 Enthaltung 0

**Gemeindevertretung
GemV/005/2021-2026**

am 27.10.2021

Herr Brosi stellt für seine Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den im Bauausschuss und im Haupt- und Finanzausschuss angenommenen, konkurrierenden Hauptantrag einschließlich der Ergänzung durch die SPD-Fraktion erneut.

Frau Michels (BfN) besteht auf den ursprünglichen Antrag, der gemeinsam mit dem Gemeindevertreter Herrn Metternich (CDU-Fraktion) gestellt wurde, und der auf Vorschlag der FDP-Fraktion ergänzt worden ist.

Nach längerer Beratung wird wie folgt abgestimmt:

Antrag von Fr. Michels, H. Metternich + Ergänzung FDP-Fraktion:

1. Das Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes und die Änderung des Flächennutzungsplans für die Grundstücke Gemarkung Königshofen, Flur 18, Flurstücke 48/1, 51, 52, 53,1 und 51/1 (teilweise) wird eingestellt.
2. Diese Grundstücke sind von jeglicher Bebauung freizuhalten und als Grünfläche (Ausgleichsfläche) bzw. Fußweg zu belassen.
3. Das Verfahren zur Konzeptvergabe für die unter Ziffer 1 genannten Flurstücke wird eingestellt.
4. Das Autal wird künftig von jeglicher Bebauung freigehalten. Die genaue Abgrenzung der freizuhaltenden Fläche wird in dem Plan dargestellt, der als Anlage zu diesem TOP beigefügt ist.

**mehrheitlich abgelehnt
Ja: 17 Nein 18 Enthaltung 0**

Antrag Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN + Ergänzung SPD-Fraktion:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, folgenden Beschluss der Gemeindevertretung umzusetzen:

1. Der Beschluss zu GV/1154/2016-2021 ist einzuschränken, indem die zu bebauende Fläche um die Hälfte der bisher vorgesehenen Fläche reduziert und der Zweck der Bebauung speziell auf Wohnflächen für Senioren und/oder Ausweitung des Angebotes an Pflegeplätzen ausgerichtet wird.
2. Die weitere Bebauung des Autals entlang dieser Baulinie wird ausgeschlossen.
3. Die reduzierte Fläche am Alternativstandort Farnwiese durch Konzepte für bezahlbaren Wohnraum, wie auch im beschlossenen Antrag der CDU formuliert, zeitnah zu beplanen.
4. In der öffentlichen Debatte der letzten Wochen wurde vorgetragen, dass das Autal eine Funktion zur Frischluftversorgung Niedernhausens im Sinne einer Kaltluftschneise besitzt. Der Gemeindevorstand wird um eine prüfbare Stellungnahme hierzu gebeten. Ebenso wird um eine Aussage über das Veränderungspotential dieser Funktion durch eine 50%-Bebauung des Grundstücks Hundskirch gebeten.
Unter Würdigung der klimawandelgetriebenen Katastrophe an der Ahr wird um eine Überprüfung der Annahme gebeten, dass das Grundstück Hundskirch eine Überschwemmungsfläche des Daisbachs darstelle.

Abstimmungsergebnis:

Ja 18 Nein 17 Enthaltung 0